

von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

Weil Google seine Datenschutzbestimmungen geändert hat: Auch Online-Händler und Website-Betreiber müssen ihre Datenschutzerklärungen anpassen!

Google hatte bereits im Dezember 2018 darüber informiert, dass ab dem 22.01.2019 sowohl die Nutzungsbedingungen, als auch die Datenschutzhinweise für Google-Dienste geändert werden. Wir erläutern in unserem Beitrag die Hintergründe der Änderungen bei den Google-Diensten. Wir zeigen zudem auf, was sich geändert hat und welche Auswirkungen dies auf die Datenschutzerklärungen für Online-Händler bzw. Website-Betreiber hat.

Welche Änderungen ergeben sich bei den Google-Diensten seit dem 22.01.2019?

Google hat mit Wirkung zum 22.01.2019 die [Nutzungsbedingungen](#) für seine Dienste angepasst. Darüber hinaus wurden auch noch die [Datenschutzbestimmungen](#) von Google angepasst.



Demnächst veröffentlichen wir Änderungen unserer [Nutzungsbedingungen](#), die eventuell die von Ihnen genutzten Google-Dienste betreffen. Ab dem 22. Januar 2019 werden die Dienste, für die diese Nutzungsbedingungen gelten, nicht mehr von Google LLC, sondern von Google Ireland Limited bereitgestellt. Auch die Nutzungsbedingungen von [Google Drive](#), [Google Play](#), [YouTube](#) und den [kostenpflichtigen Diensten auf YouTube](#) werden entsprechend geändert. Die neuen Nutzungsbedingungen [finden Sie hier](#).

Außerdem aktualisieren wir die [Datenschutzerklärung von Google](#), um zu bestimmen, dass Google Ireland Limited als Verantwortliche für Ihre Daten sowie die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze zuständig ist. Diese Änderungen gelten für Nutzer, die in der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern in den Datenschutzhinweisen eines bestimmten Diensts nicht anders angegeben. Die aktualisierte Datenschutzerklärung [finden Sie hier](#).

Sie können die Google-Dienste weiter wie gewohnt nutzen. An Ihren Datenschutzeinstellungen, der Verarbeitung Ihrer Daten und dem Zweck ihrer Verarbeitung gemäß der Datenschutzerklärung von Google ändert sich nichts. Wenn Sie diesen Änderungen unserer Nutzungsbedingungen und unserer Datenschutzerklärung jedoch nicht zustimmen möchten, können Sie die Nutzung der entsprechenden Dienste einstellen.

Sofern Sie Family Link dazu nutzen, Google Konten von Nutzern unterhalb des einwilligungsfähigen Alters zu verwalten, dann nehmen Sie sich bitte die Zeit, die hier beschriebenen Änderungen mit diesen Nutzern zu besprechen.

Google-Ankündigungsnachricht zu den geänderten Nutzungsbedingungen und neuen Datenschutzerklärung

Seit diesem Tag stellt nicht mehr die Google LLC (mit Sitz in den USA) die Dienste für die Nutzer bereit, sondern die Google Ireland Limited. Google stellt allerdings in der neuen Version der Nutzungsbedingungen klar, dass diese Zuständigkeit bei der Bereitstellung der Google-Dienste nur dann gilt, wenn der Seitenbesucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hat:

“

"Wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben, werden Ihnen, sofern nicht in eventuellen zusätzlichen Bedingungen anders festgelegt, die Dienste von Google Ireland Limited („Google“) zur Verfügung gestellt, einer nach irischem Recht eingetragenen und betriebenen Gesellschaft (Registernummer: 368047) mit Sitz in Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland.

(Auszug aus den Nutzungsbedingungen von Google. einsehbar [hier](#))"

”

Seit diesem Zeitpunkt werden die Google-Dienste, die vormals von der Google LLC angeboten wurden, nun von der Google Ireland Limited bereitgestellt. Auch ist die Google Ireland Limited seit dem 22.01.2019 der neue Verantwortliche für die Daten der Nutzer. Ferner ist die Google Ireland Limited für die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze zuständig.

Google Ireland Limited ist demnach das mit Google verbundene Unternehmen, welches für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Googledienste-Nutzer und die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze verantwortlich ist.

Was hat Google zu den Änderungen bewogen?

Der Aufwand dieser Änderungen dürfte für Google erheblich gewesen sein, daher stellt sich die Frage: Wieso hat Google diese Änderungen an den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung vorgenommen?

Google begründet diese Änderungen, welche für die Nutzer im Alltag keine Auswirkungen haben soll, mit der einfacheren Umsetzbarkeit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Durch die Änderungen wird die sog. „One-Stop-Shop“-Regelung der DSGVO eingehalten, welche besagt, dass es nur einen einzigen Ansprechpartner für die Nutzer und Unternehmen in datenschutzrechtlicher Hinsicht geben soll.

Haben die Änderungen Auswirkungen auf die Datenschutzerklärungen von Online-Händlern und Website-Betreibern?

Die Änderungen in den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung von Google haben direkte Konsequenzen für die Datenschutzerklärungen von Online-Händlern und Website-Betreiber, sofern diese Google-Dienste verwenden.

Welche Änderungen sind genau zu berücksichtigen?

1. Benennung der neuen Betreibergesellschaft

Im Rahmen der Google-Datenschutzklauseln muss auf die neue Betreibergesellschaft (Google Ireland Limited) hingewiesen werden.

2. Information über die Datenübermittlung in die USA

Aufgrund der Datenschutzerklärung von Google ist davon auszugehen, dass auch nach dem 22.01.2019 personenbezogene Daten standardmäßig an Server der Google LLC in die USA übermittelt und verarbeitet werden. In der Datenschutzerklärung informiert Google zur Datenübermittlung nämlich wie folgt:

“

"Wir betreiben Server auf der ganzen Welt. Deshalb können Ihre Daten auf Servern verarbeitet werden, die außerhalb des Landes liegen, in dem Sie leben. (...) Ferner halten wir bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen zu Datenübermittlungen ein, beispielsweise die Privacy Shield-Abkommen zwischen der EU und den USA und zwischen der Schweiz und den USA."

”

Diese Ausführungen deuten recht eindeutig an, dass standardmäßig eine Datenübermittlung in die USA erfolgen wird. Wichtig ist daher für die Datenschutzerklärung, dass darüber informiert wird, dass eine Datenübermittlung an die Server der Google LLC in den USA erfolgen kann. Des Weiteren muss in der eigenen Datenschutzerklärung aufgrund der Datenübermittlung in die USA noch auf das angemessene Datenschutzniveau hingewiesen werden, welches durch die Zertifizierung von Google nach dem EU-US-Privacy-Shield belegt werden kann.

3. Kontrolle der Verlinkungen in den Datenschutzklauseln

Google hat die Verlinkung auf die Datenschutzbestimmungen erneuert. Die in der Datenschutzerklärung genannten URL im Zusammenhang mit Google-Diensten sollten daher auf Aktualität überprüft werden.

Welche Klauseln hat die IT-Recht Kanzlei aktualisiert?

Als Konsequenz auf die Änderungen der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung von Google hat die IT-Recht Kanzlei die Datenschutzklauseln zu folgenden Google-Diensten aktualisiert:

- Google+-Sign-In
- Google+-Social-Plugin als sog. Standard-Plugin
- Google+-Social-Plugin in der 2-Klick-Lösung
- Google+-Social-Plugin mit Shariff-Lösung
- Vimeo-Videos-Einbindung (da hier Google Analytics standarmäßig eingebunden ist)
- Youtube-Videos-Einbindung
- Google Marketing Platform (vormals Doubleclick)
- Google AdSense
- Google Ads Conversion-Tracking
- Google (Universal) Analytics
- Google Ads Remarketing
- Google reCAPTCHA
- Google Kundenrezensionen (früher Google Zertifizierter-Händler Programm)
- Google Maps
- Google Web Fonts

Hinweis: Die IT-Recht Kanzlei hat die Gelegenheit genutzt und im Zuge der Aktualisierung der Google-Klauseln auch gleich eine **Ergänzung der bestehenden Google Analytics-Klauseln** vorgenommen, für den Fall, dass Nutzer von Google Analytics sog. **demografische Merkmale** verwenden.

DSGVO-konforme Datenschutzerklärung der IT-Recht Kanzlei

Wenn Sie auch in Zeiten der DSGVO rechtssicher agieren möchten, sichern Sie sich und Ihren Online-Handel oder Ihre Website mit den [Schutzpaketen](#) der IT-Recht Kanzlei ab!

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt